ドイツ語(C) 〈J03A〉

配当年次	2年次
授業科目単位数	2
科目試験出題者	平山 令二
文責 (課題設題者)	平山 令二
教科書	基本 平山 令二・古田 裕清『ドイツ語 (C)』(中央大学通信教育部)

《授業の目的・到達目標》

法律学の学習に必要なドイツの憲法、民法、刑法のドイツ語を学ぶ。法律ドイツ語の基本的語彙や表現 を理解することが目標である。

《授業の概要》

教科書では、ドイツの基本法 (憲法)、民法、刑法という三分野を扱っている。それぞれ、条文や基本的考えがドイツ語で書かれているので、和訳を参考にしながら、法律ドイツ語に慣れていくように編集されている。日本の三分野の法律学と対比させながら学習すると、日本の法律学の理解にも役立つことになる。逆に日本の三分野の法律学の理解が深まると法律ドイツ語の学習も進むことになる。

《学習指導》

日本の民法、刑法はドイツの法律や考え方の影響を大きく受けている。憲法においてもワイマール憲法 の影響が見られる。法律ドイツ語を学ぶ上で、日本の憲法、民法、刑法を充分に理解しておくことが重要 である。

《成績評価》

試験(科目試験またはスクーリング試験)により最終評価する。

ドイツ語(C) 〈J03A〉

- ◎課題文の記入:不要(課題記入欄に「課題文不要のため省略しました。」と記入すること)
- ◎字数制限:なし

第1課題

以下のドイツ語を和訳しなさい。

(教科書の「第1章 憲法」のドイツ基本法第1条の箇所を参照しなさい)

In der Wertordnung des Grundgesetzes ist die Menschenwürde der oberste Wert. Damit entscheidet sich das Grundgesetz zugleich gegen die Vorstellung vom unbedingten Primat des Staates (Absage an den Totalitarismus) . Die Würde des Menschen ist nicht verzichtbar. Sie verlangt, dass der Mensch als selbstverantwortliche Persönlichkeit mit Eigenwert anerkannt wird. Jeder Eingriff in den Kernbereich der Menschenwürde ist vergfassungswidrig.

Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu. Schutzobjekt des Abs.1 ist jeder Mensch, unabhängig von Eigenschaft, Leistungen und sozialem Status. Rechtsträger ist der Ausländer ebenso wie das minderjährige Kind, der Geisteskranke oder der Straftäter. Auch das werdende Leben genießt diesen Schutz. Der Schutz wirkt auch über den Tod hinaus und umfasst die Würde des Verstorbenen. Geschützt ist die Würde des konkreten Menschen, nicht die der Menschheit schlechthin. Aber auch die Menschenwürde einer Personengruppe (wie der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Juden) kann Schutzobjekt sein, nicht hingegen eine juristische Person.

Rechtsträger 権利の担い手 Kernbereich 核心的領域

第2課題

以下のドイツ語を和訳しなさい。

(教科書の第2章「I 民法-総則」の§1 「法律行為と意思表示」と§3 「契約の成立」の箇所を 参照しなさい)

Der Vertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft; daraus folgt, dass die allgemeinen Grundsätze über Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen für das Vertragsverhältnis gelten. Der Vertrag kommt durch die Annahme eines entsprechenden Antrags zustande. Das steht nicht ausdrücklich im Gesetz.

Mit dem Abschluss des Vertrags binden sich die Vertragsparteien wechselseitig. Diese Bindungswirkung setzt voraus, dass ein inhaltlich übereinstimmender Wille der Beteiligten erklärt wurde. Nur wenn wirksame

第7群/第8群 ドイツ語(C) 〈J03A〉

Willenserklärungen beider Parteien vorliegen, kommt der Vertrag zustande. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Reihenfolge die Erklärungen abgegeben werden oder von welcher Partei die Initiative ausgeht. Es sind auch Fälle denkbar, in denen sich Antrag und Annahme nicht unterscheiden lassen. Dies ist etwa dann gegeben, wenn die Parteien einen Vertragstext gemeinsam aushandeln, aufsetzen und anschließend unterzeichnen.

Die Grundsätze über den Vertragsschluss gelten prinzipiell auch, wenn dieser unter Einsatz moderner Kommunikationsmitel getätigt wird (z.B. Internet, E-Mail).

Für den Vertragsschluss sind vor allem vorvertragliche Informationspflichten relevant.

契約の当事者 (複数形) Vertragsparteien

拘束する効力 Bindungswirkung

es は in welcher Reihenfolge ~ 以下の副文を Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Reihenfolge~

指す

Es sind auch Fälle denkbar, in denen ~ (強調構文) Es は in denen~以下の関係文のような Fälle

> を指す。すなわち、「in denen~のような Fälle が denkbar である。」という内容になる。

sich unterscheiden lassen unterscheiden され得る

契約前の vorvertraglich

〈推薦図書〉

村上 淳一・守矢 健一 他 『ドイツ法入門』〔改訂第9版〕(2018年)

有斐閣